

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Bebauungsplanverfahren „Unteres Feld“; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Abstatt hat am 20. September 2016 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Unteres Feld“ einen Bebauungsplan aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planaufgabe durchzuführen.

Die notwendigen Planentwürfe hierfür hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2016 beschlossen, so dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB nun durchgeführt werden kann.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Grundstücke:  
Flurstücke 7411/1, 7414, 7415, 7416, 7421, 7422, 7423, 7424, 7425, 7426, 7427, 7427/3, 7428, 7428/2, 7429 und 7430.

Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu schaffen und Erweiterungsmöglichkeiten für bestehende Betriebe zu bieten.

Um die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung darzustellen, besteht im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung während der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften (bestehend aus Lageplan mit Legende vom 10.10.2016, Textteil vom 10.10.2016 und Begründung vom 10.10.2016 mit Umweltbericht), die in der Zeit von Montag, 31. Oktober 2016 bis Freitag, 2. Dezember 2016, stattfindet.

Die genannten Unterlagen werden während dieses Zeitraums im Foyer des Rathauses Abstatt, Rathausstraße 30, 74232 Abstatt, während der üblichen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags, mittwochs und donnerstags von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr und dienstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr) und im Bauamt, Zimmer C11, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Abstatt, Rathausstraße 30, 74232 Abstatt, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Gemeinde Abstatt unter [www.abstatt.de](http://www.abstatt.de) veröffentlicht.

Abstatt, 21. Oktober 2016

gez. Klaus Zenth  
Bürgermeister